

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

wir möchten uns recht herzlich bei Ihnen und Euch für die vielen Konzepte, Hinweise und Fragen bedanken, die an uns nach der Bekanntgabe der Öffnung der Freiluftsportanlagen erreicht haben. Die Antworten zur praktischen Umsetzung von den Behörden findet Ihr als Anlage zu dieser Mail.

Bundesebene

In den vergangenen Tagen wurden wieder zahlreiche Gespräche auf Bundes- und Länderebene geführt. Wie Sie der aktuellen Berichtserstattung entnehmen konnten, ist eine Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sports bei den letzten Beratungen mit der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder noch kein Thema gewesen.

Wir müssen uns leider noch in Geduld üben.

Es ist allerdings ein konkreter Sport-Arbeitsauftrag an die Regierungschefs der Länder und den Chef des Bundeskanzleramtes für die nächste Beratung am 6. Mai 2020 gegeben worden. Wir setzen nun darauf, dass das wichtige Signal für einen schrittweisen Wiedereinstieg des vereinsbasierten Sporttreibens in der kommenden Woche wieder diskutiert und bestenfalls geplant wird. (Das Statement des DOSB: https://www.dosb.de/sonderseiten/news/news-detail/news/dosb-statement-zu-bund-laender-gespraechen/?no_cache=1&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=7cf5201d53bc6dfea82874c10ed4aa9b)

Der DOSB hatte der Bundesregierung in dieser Woche ein differenziertes Konzept für den Wiedereinstieg auf der Basis der zehn DOSB-Leitplanken und der sportartspezifischen Übergangsregeln vorgelegt. Zum DOSB-Konzept und zu den Konzepten der Spitzenverbände: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?C3%9Cbergangsregel> Dieses Konzept wird von den Sportminister*innen der Länder einstimmig als geeigneter Rahmen für den Wiedereinstieg anerkannt.

Landesebene

In Bremen sind wir dank der Öffnung der Freiluftsportanlagen seit 25.04. sportlich einen kleinen Schritt weiter als andere Bundesländer. Somit haben wir die DOSB Grundlagen gerne aufgenommen, um das Sporttreiben in Bremen und Bremerhaven mit Augenmaß und einem großen Verantwortungsbewusstsein behutsam - zumindest im Freiluftsportbereich - wieder zu ermöglichen. Nach der Bekanntgabe, dass die Freiluftsportanlagen unter strengen Auflagen wieder genutzt werden dürfen, haben uns zahlreiche Nachfragen zu den Pandemie- und Hygieneplänen sowie insbesondere zur Auslegung der Personenbeschränkung erreicht.

Das Kontaktverbot und die Abstandregelungen müssen weiter eingehalten werden. Da wir jedoch in unserer Sportfamilie auch kontaktlose Sportangebote vorhalten könnten und theoretisch auch Mannschaftssportarten mit einer Abstandseinhaltung auf einer adäquaten großen Freiluftfläche trainieren könnten, haben wir in einem sehr konstruktiven Gespräch mit dem Ordnungsamt Bremen, dem Sportamt Bremen sowie im Nachgang mit dem Gesundheitsamt einige Denk-Szenarien reflektiert und konkrete Fragen erörtert (siehe Anlage).

Leider sind den Behörden und uns aktuell bezüglich der Auflagen der Personenanzahl und dem Kontaktverbot juristisch die Hände gebunden. Bei der Auslegung der Personenbegrenzung geht es primär nicht um ein Sportverbot, sondern um das Versammlungsverbot. Auch wenn sich Sportlerinnen und Sportler mit geeigneten Sicherheitsmaßnahmen und Hygienevorschriften mit einer Mehrzahl von Personen auf einem Sportplatz bewegen würden, könnte dies aufgrund der Personenanzahl als Versammlung oder Kundgebung gewertet werden. Es besteht weiterhin ein Versammlungsverbot. Wir haben mit den o.g. Institutionen offen über die Auslegung des Versammlungsverbotes gesprochen und werden die Thematik weitergehend und dialogorientiert mit den politischen Funktionsträgern beraten. Zudem wird sich der LSB um eine eigene juristische Bewertung bemühen.

Wir bitten um Verständnis, dass die Situationsbewertung und die daraus resultierenden Gespräche noch ein wenig Zeit in Anspruch nehmen. Sollten sich jedoch auf Bundesebene Lockerungen hinsichtlich des Kontaktverbots ergeben, würde das den Bremer Dialog fördern und erleichtern. Aus diesem Grund blicken wir interessiert auf die politischen Aussagen am 06.05. Morgen findet darüber hinaus eine weitere bundesweite LSB -Konferenz mit dem DOSB statt.

Folgende Informationen können wir unseren Vereinen zum erlaubten Freiluftsport weitergeben: Das Ordnungsamt teilte uns auf Nachfrage u.a. mit, dass die Pandemie- und Hygienepläne nicht vorab bei

den Behörden eingereicht werden müssen. Sollte eine Kontrolle der Sportanlage erfolgen, sollte der Verein bzw. der Verantwortliche das entsprechende Konzept griffbereit haben. Der LSB möchte ein großes Lob für die bei uns eingesendeten Konzeptfassungen aussprechen! Viele Vorschläge sind sehr gut und gerne würden wir diese Konzepte - das Einverständnis der Verfasser vorausgesetzt - auf unserer Webseite und der Seite des Sportamtes veröffentlichen. Grundsätzlich gilt bei den Pandemie- und Hygiene-Konzepten eine Authentizität. Das bedeutet, dass die Maßnahmen vor Ort zu den Sportanlagen passen müssen.

Folgende Tipps möchten wir Ihnen an die Hand geben:

- Der Pandemie- und Hygieneplan muss nicht vorab bei den Behörden eingereicht werden. Es reicht, den Plan bei einer möglichen Kontrolle vorzulegen. Link zur Verordnung: https://www.amtliche-bekanntmachungen.bremen.de/sixcms/detail.php?template=22_amtliche_bekanntmachungen_init_d&pfad
- Beispielsweise sollen keine Warteschlangen auf den Sportanlagen aufkommen. Je nach Zutrittsmöglichkeit empfehlen wir, das Problem mit Terminvereinbarungen zu umgehen. Auch Laufwege oder Absperrungen könnten helfen, um den Besucherstrom zu regulieren.
- Wir empfehlen, die Vereinsmitglieder regelmäßig auf die Hygiene- und Abstandshaltung hinzuweisen. Ein Klönschnack auf dem Sportgelände oder auf den Parkplätzen ist somit aktuell nicht gewünscht und könnte dem Ordnungsamt negativ auffallen.
- Auch das bevorzugte Mitbringen der eigenen Sportgeräte und das regelmäßige Desinfizieren von Gegenständen, die z.B. regelmäßig angefasst werden müssen, könnte kurz in einem Pandemie- oder Hygieneplan benannt werden.
- Eine Namensliste der Sportler/innen, die sich auf der Anlage befinden, ist sinnvoll. Hintergrund ist, dass so eine mögliche Infektionskette nachvollzogen werden kann (Name, Datum, Uhrzeit, Unterschrift)
- Eine höhere Reinigungsfrequenz der Toiletten und das regelmäßige Auffüllen von Handwaschmitteln und/oder Desinfektionsmittel sollte ebenfalls im Konzept Erwähnung finden.

Sportartspezifische Konzepte haben zahlreiche Spitzenverbände (Fachverbände) erarbeitet. Die einzelnen Konzepte können hier abgerufen werden: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?%C3%9Cbergangsregeln>

Wir empfehlen, aus diesen sportartspezifischen Konzepten der Fachverbände das Beste für Ihren Verein und Ihre Sportart herauszuziehen und die Informationen mit einem gesunden Augenmaß an den jeweiligen Bedarf anzupassen. Dabei müssen weiterhin die Maßgaben der Bremer Coronaverordnung (Abstands- und Hygieneregeln; Versammlungsverbot) beachtet werden.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren Ausführungen grundlegende Informationen und Hilfestellungen geben konnten. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und wir wünschen Ihnen zunächst ein schönes und erholsames Wochenende.

Mit freundlichen und sportlichen Grüßen

Karoline Müller Andreas Vroom
Geschäftsführerin Präsident